



Presseerklärung

Den Contergan Hersteller Grünenthal GmbH nach 50 Jahren in die Verantwortung rufen

Am 01.10.2007 jährt sich der Tag zum 50'zigsten mal, an dem die Grünenthal GmbH in Stolberg bei Aachen (01.10.1957) Contergan, ein Beruhigungsmittel, welches zu schweren vorgeburtlichen körperlichen Missbildungen mehrerer tausend Kinder führte auf den Markt brachte. In Deutschland kamen ca. 5000 Kinder mit kurzen Beinen oder Armen zur Welt. Davon starb die Hälfte, weil innere Organe nicht ausgebildet waren. Erst 4 Jahre später wurde Contergan auf massiven Druck der Öffentlichkeit am 27.11.1961 wieder vom Markt genommen. **Thorsten Albrecht**, stellvertretender Vorsitzender der Interessengemeinschaft Contergangeschädigter Niedersachsen e.V. weist in Erinnerung an diesen Tag auf eine in Stolberg stattfindende zentrale Mahnwache vom 30.09.2007 auf den 01.10.2007 hin. *„Diese Mahnwache wird die Herstellerfirma Grünenthal daran erinnern, das sie sich der Verantwortung nicht entziehen können.“* appelliert **Thorsten Albrecht**. Grünenthal vertreibt weiterhin, den in Contergan enthaltenden Wirkstoff Thalidomid in verschiedenen Medikamenten der Krebs- und Aidsbehandlung.

In England wurden die Thalidomidopfer in den vergangenen Jahren mit weiteren Geldleistungen bedacht. *„Auch in Deutschland muss über eine entsprechende Angleichung der Rente sowie großzügige Entschädigungszahlungen für die noch lebenden Conterganbetroffenen ähnlich dem englischen Modell nachgedacht werden.“* räumt **Thorsten Albrecht** ein.

Heute leben viele der damaligen Opfer am Rande des Existenzminimums, weil sie aufgrund ihres körperlichen Handicaps nie arbeiten konnten, oder sind wegen Frühverrentung, hervorgerufen durch Folgeschäden, auf staatliche Hilfen angewiesen. Conterganopfer dürfen nicht zu Bittstellern der Sozialämter werden. Diesbezüglich an die Politik gerichtete Vorschläge zur Verbesserung der Situation werden mit lapidaren Hinweisen auf bestehendes Sozialrecht abgeschmettert.

Grünenthal trägt eine hohe Verantwortung, weil die Kausalität zwischen der Einnahme von Contergan während der Schwangerschaft und den Missbildungen hergestellt werden konnte, auch wenn der Strafprozess am 18.12.1970 wegen angeblich fehlendem öffentlichen Interesse und geringer Schuld der Angeklagten eingestellt wurde. Die Verantwortung liegt trotz des aus heutiger Sicht unverständlichen Urteils bei Grünenthal. *„Ich werde das Gespräch mit den Grünenthaleignern suchen, um sie in die Verantwortung zu rufen“* äußert **Berthold Pleiß** als Mitglied der Interessengemeinschaft Contergangeschädigter Niedersachsen e.V.“